

Umsetzung der WRRL in Hessen

Stand: Mai 2004

INHALTSVERZEICHNIS

1. Regionale Zuständigkeiten	2
2. Fachliche Zuständigkeiten	3
3. Vorbereitung der rechtlichen Umsetzung	5
4. Vorbereitung der fachlichen Umsetzung	6
5. Informationsmanagement und Öffentlichkeitsbeteiligung	8
6. Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Hessen (Ebene C - Überblick)	8
7. Weiteres Vorgehen in Hessen	10
8. Ansprechpartner/ Koordinatoren in Hessen	12
9. INDEX	13

1. Regionale Zuständigkeiten

Hessen hat Anteile an den Flussgebietseinheiten (FGE) des Rheins und der Weser. In beiden Flussgebietseinheiten wurde eine weitere räumliche Unterteilung vorgenommen, um in überschaubaren Gebieten die fachlichen Aufgaben erfüllen und die erforderlichen Abstimmungen durchführen zu können. Diese weitere räumliche Unterteilung wird am Rhein als Bearbeitungsgebiet (z.B. Mittelrhein oder Main) und an der Weser als Koordinierungsraum (z.B. Werra oder Fulda) bezeichnet.

Hessen hat Anteil an folgenden Bearbeitungsgebieten am **Rhein**:

<i>Bearbeitungsgebiet</i>	<i>Flächenanteil Hessen [km²]</i>	<i>federführendes Bundesland/ Mitgliedstaat</i>	<i>weitere betroffene Bundesländer und Mitgliedstaaten</i>	<i>koordinierendes bzw. beteiligtes Staatliches Umweltamt¹</i>
Rhein	12.120			
<i>Niederrhein (Sieg, Ruhr)</i>	<i>6</i>	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>Hessen, Niedersachsen, Niederlande</i>	<i><u>Wetzlar</u></i>
<i>Oberrhein bis Nahemündung ohne Neckar und Main</i>	<i>1.770</i>	<i>Frankreich (Baden-Württemberg)</i>	<i>Hessen, Rheinland-Pfalz, Schweiz</i>	<i><u>Darmstadt</u> <u>Frankfurt</u> <u>Hanau</u> <u>Wiesbaden</u></i>
<i>Neckar</i>	<i>300</i>	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>Hessen, Bayern</i>	<i><u>Darmstadt</u></i>
<i>Main</i>	<i>5.070</i>	<i>Bayern</i>	<i>Hessen, Baden-Württemberg, Thüringen</i>	<i><u>Hanau</u> <u>Frankfurt</u> <u>Darmstadt</u> <u>Wiesbaden</u> <u>Marburg</u> <u>Bad Hersfeld</u></i>
<i>Mittelrhein ab Nahemündung einschl. Lahn ohne Mosel</i>	<i>4.974</i>	<i>Hessen</i>	<i>Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Saarland</i>	<i><u>Wetzlar</u> <u>Kassel</u> <u>Marburg</u> <u>Frankfurt</u> <u>Wiesbaden</u></i>

Hessen ist verantwortlich für die Gesamtkoordinierung am Mittelrhein, zuständig ist das Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar.

¹ Zuständigkeiten nach der derzeitiger Organisation der Staatlichen Umweltämter

Hessen hat Anteil an allen drei Koordinierungsräumen in der Flussgebietseinheit **Weser**:

<i>Koordinierungsraum</i>	<i>Flächenanteil Hessen [km²]</i>	<i>federführendes Bundesland/ Mitgliedstaat</i>	<i>weitere betroffene Bundesländer und Mitgliedstaaten</i>	<i><u>koordinierendes bzw. beteiligtes Staatliches Umweltamt²</u></i>
Weser	8.996			
Weser mit Aller	167	Niedersachsen	Hessen, Bremen, Nordrhein- Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	<u>Kassel</u>
Fulda mit Diemel	7.429	Hessen	Nordrhein- Westfalen, Thüringen, Bayern, Nieder- sachsen	<u>Kassel</u> <u>Bad Hersfeld</u> <u>Marburg</u> <u>Hanau</u>
Werra	1.400	Thüringen	Hessen, Bayern, Niedersachsen	<u>Bad Hersfeld</u>

Hessen ist verantwortlich für die Gesamtkoordinierung im Koordinierungsraum Fulda (einschließlich Diemel), zuständig ist das Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel.

2. Fachliche Zuständigkeiten

In einem Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF) vom 28. Juni 2002 wurden organisatorische Festlegungen getroffen und Zuständigkeiten für die ersten Arbeitsschritte zur Umsetzung der WRRL in Hessen festgelegt.

Die Gesamtverantwortung für die einwandfreie und fristgerechte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liegt beim **Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)**. Damit ist das HMULV die nach Art. 3 WRRL gegenüber der EU zu benennende "geeignete zuständige Behörde". Das Ministerium vertritt Hessen in den Flussgebietsgemeinschaften.

Das **Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG)** ist zuständig für die Konzipierung und Durchführung der Überwachungsprogramme (überblicksweise und operative Überwachung), mit Ausnahme der Überwachung der Einleitungen aus Abwasseranlagen. Da im HLUG bereits umfangreiche Datenbestände vorliegen und ständig ergänzt werden, erfolgt überwiegend hier die

² Zuständigkeiten nach der derzeitigen Organisation der Staatlichen Umweltämter

Datenerfassung und -auswertung (Funktion der zentralen Datenstelle). Damit einhergehen die Erstellung von Karten und die Anwendung geographischer Informationssysteme (GIS). Um zu einer einheitlichen Umsetzung der WRRL in Hessen zu kommen, wirkt das HLUG darüber hinaus an der Erstellung von Vorgaben und der fachlichen Koordinierung zwischen den Bearbeitungsgebieten mit. Die **Staatlichen Umweltämter (RPU)** sind für die fachliche Umsetzung (Vollzug) der WRRL zuständig. Das bedeutet insbesondere, dass sie den hessischen Teil der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne im jeweiligen Bearbeitungsgebiet erarbeiten und die Umsetzung durchführen bzw. kontrollieren. Hierzu gehören auch die fachlichen Aufgaben, die dem Bewirtschaftungsplan vorgeschaltet sind mit Ausnahme der Konzipierung und Durchführung der Überwachungsprogramme (zuständig: HLUG). In den Fällen, in denen Hessen die Federführung für ein gesamtes Bearbeitungsgebiet übernommen hat, d.h. an der Fulda und am Mittelrhein, obliegt den Umweltämtern auch die Koordinierung mit den übrigen Bundesländern. Die übrigen Umweltämter sowie weitere betroffene Dienststellen des Landes Hessen arbeiten den koordinierenden Umweltämtern zu. Dabei ist insbesondere die Mitarbeit der Unteren Wasserbehörden, aber auch der Naturschutzbehörden gefragt, die einen Teil der erforderlichen Daten vorhalten und an der Erarbeitung von Maßnahmen mitwirken werden.

Hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen bleiben die Zuständigkeiten unberührt.

Der erste Zyklus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2009 (erster Bewirtschaftungsplan) wird in Projektform abgewickelt. Hierzu wurden verschiedene Gremien eingerichtet.

Die **Lenkungsgruppe** übernimmt alle wichtigen Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen:

- Zielformulierung,
- Steuerung und Kontrolle der Ziele,
- wichtige strategische Entscheidungen,
- Abstimmung wichtiger Fragen des Vollzuges,
- Einsatz von Ressourcen,
- Freigabe der Inhalte des Handbuchs,
- Freigabe der Ergebnisse der Bestandsaufnahme,
- Einrichtung/Auflösung der Arbeitsgruppe/Unterarbeitsgruppen.

Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des HLUG, der Umweltämter und wichtiger betroffener Fachbereiche zusammen. Leitung: HMULV, Abteilungsleiter Wasser und Boden.

Zentrale Aufgabe der **Arbeitsgruppe** ist die fachliche Koordination der Umsetzung der WRRL. Dazu gehören:

- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für die Lenkungsgruppe,
- Erstellung des Handbuchs,
- Fertigstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme,
- Informations- und Erfahrungsaustausch,
- Zuweisung von Aufgaben an die Unterarbeitsgruppen

Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums, des HLUG, der Umweltämter und Unteren Wasserbehörden sowie weiterer betroffener Fachbereiche zusammen. Leitung: HLUG, Dezernatsleiter Flussgebietsmanagement.

Die **Unterarbeitsgruppen** dienen ebenfalls dem fachlichen Informationsaustausch in ihren jeweiligen Spezialgebieten. Sie sollen aber insbesondere Einzelfragen vertieft bearbeiten, entsprechende Teile des Handbuchs erstellen und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme prüfen.

In den Bearbeitungsgebieten bzw. Koordinierungsräumen sind jeweils eigene Projekt-/ Organisationsstrukturen entstanden.

3. Vorbereitung der rechtlichen Umsetzung

Die rechtliche Umsetzung der WRRL in das deutsche Wasserrecht ist auf Bundesebene durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erfolgt. Das Achte Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBl. I, S.1914) ist am 25. Juni 2002 in Kraft getreten.

Auf Landesebene ist die Novellierung des Hessischen Wassergesetzes (HWG) erforderlich. Nach der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzesentwurfes im Kabinett wurde Ende April 2004 die Anhörung der Verbände eingeleitet, die bis zum 30. Juni dauert.

Ferner wird es eine Hessische Verordnung geben, die insbesondere die umfangreichen und detaillierten fachlichen Vorgaben der Anhänge II und V der WRRL umsetzt. Diese wird in zeitlichem Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren vorbereitet.

4. Vorbereitung der fachlichen Umsetzung

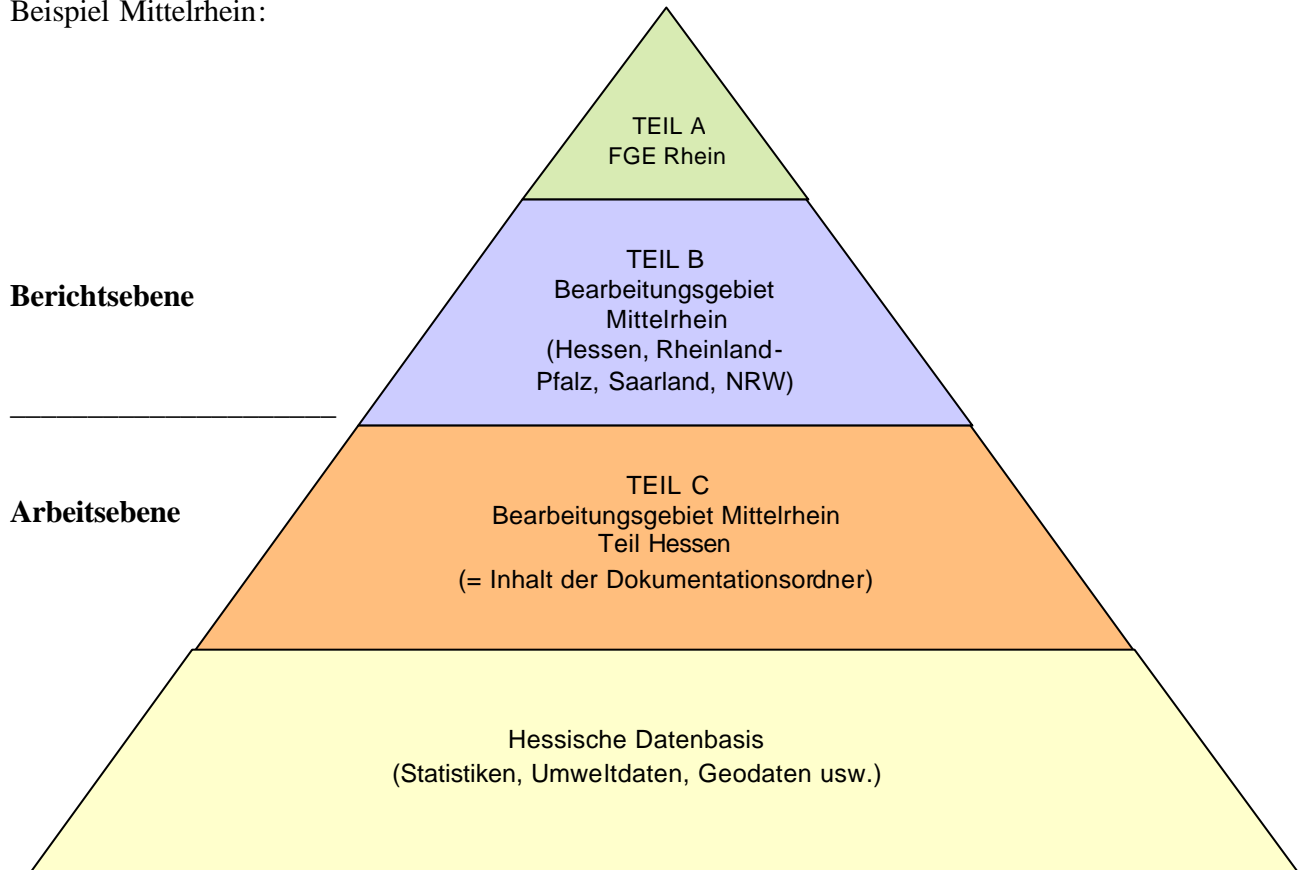
Durch die o. g. Gremien wurde das „**Handbuch Hessen**“ erstellt, in dem sämtliche mit der Umsetzung der WRRL befassten Dienststellen ihre Arbeitsaufträge finden. Das Handbuch dient der systematischen und einheitlichen Umsetzung der WRRL in Hessen unter Beachtung insbesondere der Vorgaben der WRRL, der Arbeitsdokumente der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (hier insbesondere der LAWA-Arbeitshilfe, die die 58. Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommen und zur Anwendung in den Ländern empfohlen hat) und der Gliederungsvorschläge in den Flussgebietseinheiten. Es ist als Loseblattsammlung konzipiert und enthält gegenwärtig die Arbeitsaufträge für die erste Bestandsaufnahme gemäß Artikel 5 der WRRL, die insgesamt bis Ende 2004 abgeschlossen sein muss, und Hinweise auf das Datenmanagement und die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die erste Fassung des Handbuchs ist im Dezember 2002, die zweite im Juli 2003 erschienen. Die dritte Lieferung ist für das 2. Quartal 2004 geplant. Das Handbuch Hessen wird sukzessive fortgeschrieben.

Die Arbeitsschritte auf Landesebene werden in einem **Aufgaben- und Zeitplan** dokumentiert. Die Terminplanung und Kontrolle erfolgten in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Der Plan ist somit die Grundlage für die Steuerung der Bestandsaufnahme in Hessen und soll der fristgerechten Erledigung der Aufgaben dienen.

Eine besondere Bedeutung für die Bestandsaufnahme liegt in der Bereitstellung, Auswertung und Beurteilung von bereits in den Dienststellen vorhandenen Daten und Informationen. Auf der hessischen Arbeitsebene erfolgt die Datensammlung in einem relativ großen Arbeitsmaßstab nach landeseigenen Standards, die im Handbuch festgelegt sind. Die hessischen **Ergebnisse der Bestandsaufnahme (Ebene C)** werden für jedes Bearbeitungsgebiet in so genannten Dokumentationsordnern gesammelt und damit verfügbar gemacht. Es handelt sich dabei überwiegend um Karten und dazu gehörige Erläuterungstexte. Die Erläuterungstexte bestehen aus einem allgemeinen Teil, in dem insbesondere die Methoden beschreiben werden, und einem Teil, in dem regionale Besonderheiten dargestellt werden. Die Gliederung der Themen richtet sich nach derjenigen im hessischen Handbuch.

Die hessischen Ergebnisse werden zu den **Berichten der Bearbeitungsgebiete (Ebene B) bzw. Flussgebiete (Ebene A)** aggregiert, die zur Berichterstattung über die Bestandsaufnahme an die europäische Kommission erstellt werden. Die Berichtsteile A werden einen Überblick über die

wasserwirtschaftliche Situation in der gesamten Flussgebietseinheit (FGE) geben, die Berichtsteile B informieren detaillierter über die regionale Situation in den Bearbeitungsgebieten. Für die Berichtsteile A und B werden sehr viel kleinere Maßstäbe als beim landesinternen Teil C verwendet. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Hierarchie der verschiedenen Ebenen am Beispiel Mittelrhein:



Die hessen-internen Arbeiten zur Datenbereitstellung und Auswertung wurden bis Ende Mai 2004 abgeschlossen, um anschließend die erforderlichen Zusammenführungen und Abstimmungen in den Bearbeitungsgebieten bzw. Flussgebietseinheiten durchführen zu können. Die Vorlage der Endfassungen der Berichte der Ebenen A und B ist für Ende 2004 (Weser) bzw. Anfang 2005 (Rhein) vorgesehen. Sie müssen bis zum 22. März 2005 der Europäischen Kommission vorgelegt werden (über BMU).

5. Informationsmanagement und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der erforderliche fachübergreifende Ansatz der Bewirtschaftungsplanung verlangt eine besondere Einbindung und verstärkte Mitarbeit anderer Fachverwaltungen und Ressorts des Landes sowie teilweise des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung). Diese Querschnittsaufgabe stellt hohe

Ansprüche an das Daten- und Informationsmanagement. Der Informationsbedarf und -austausch zwischen den einzelnen Fachverwaltungen und Dienststellen ist enorm. Um dies leisten zu können, wurde in Hessen eine **Homepage** eingerichtet, die unter www.flussgebiete.hessen.de zu erreichen ist. Hier findet sich in einem internen Extranet eine Arbeitsplattform für alle in Hessen mit der Umsetzung der WRRL Beschäftigten. Im öffentlichen Bereich der Homepage sind generelle Informationen zur Umsetzung der WRRL in Hessen sowie alle relevanten Dokumente der hessischen Bestandsaufnahme zugänglich. Darüber hinaus beteiligt sich Hessen an der Bund-Länder- Informations- und Kommunikationsplattform zur WRRL (www.wasserblick.net).

Zur Information der allgemeinen und der Fach-Öffentlichkeit werden zentral **Faltblätter** (Wasser in Europa – Wasser in Hessen) und eine Wanderausstellung erstellt sowie **Veranstaltungen** (Wasserforum) durchgeführt. Im Herbst 2003 wurde ein **Beirat** eingerichtet, der die Beteiligung der maßgeblichen Verbände sicherstellt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden im Juli 2004 auf **Regionalkonferenzen** in den hessischen Bearbeitungsgebieten vorgestellt. Gleichzeitig erfolgt eine **Offenlegung** mit der Möglichkeit zur Stellungnahme (Endtermin: 10. September 2004). Soweit sich aus der Offenlegung noch Änderungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese rechtzeitig in den Abstimmungsprozess auf Ebene der Bearbeitungs- und Flussgebiete eingespeist.

6. Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Hessen (Ebene C - Überblick)

Die Bestandsaufnahme der Gewässer bildet den ersten fachlichen Schritt der Umsetzung der WRRL und umfasst folgende Inhalte:

- Analyse der Merkmale der Flussgebietseinheiten und Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten
- wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung
- Verzeichnis der Schutzgebiete.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme (inkl. Überprüfung der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten) wird insbesondere abgeschätzt, ob ein Wasserkörper (Einteilung von Grundwasser und oberirdische Gewässer nach spezifischen Kriterien der WRRL) die Umweltziele der WRRL einhalten wird oder nicht. Die wesentlichen Umweltziele, welche bis 2015 erreicht werden müssen, sind im Grundwasser ein mengenmäßiger und chemischer guter Zustand, in den oberirdischen Gewässern ein chemisch-physikalisch und ökologisch guter Zustand.

Für die **oberirdischen Gewässer** sind alle Arbeiten zur Bestandsaufnahmen abgeschlossen (allgemeine Beschreibung, Identifizierung der Gewässertypen, Festlegung der Wasserkörper, Ermittlung der signifikanten Belastungen, Abschätzung für die Bereiche Biologie und Chemie). Die Abschätzung führte unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen und verfügbarer Parametern zu folgendem Ergebnis:

Die Zielerreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands nach WRRL ist nach Abschluss der Bestandsaufnahme (insgesamt 445 Wasserkörper) in 234 Wasserkörpern derzeit noch unklar und in 147 Wasserkörpern unwahrscheinlich; bezogen auf die Fließlänge entspricht dies einem Anteil von fast 60 % bzw. 30 %. Eine Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt in den oberirdischen Gewässern ist insbesondere aufgrund der Gewässerstruktur und der Nährstoffbelastung anzunehmen. Hinsichtlich einer Belastung der Gewässer mit spezifischen und prioritären Schadstoffen sind in erster Linie erhöhte Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln zu nennen. Eine ausführliche Darstellung findet sich in dem beigefügten Faltblatt 05/2004.

Für das **Grundwasser** ist die Festlegung der Grundwasserkörper sowie deren erstmalige und weitergehende Beschreibung abgeschlossen. Danach ist bei 69 der 124 Grundwasserkörper (entsprechend 56 % der Grundwasserkörper, 61 % der Landesfläche) die Zielerreichung auf Grund des derzeitigen Zustands unwahrscheinlich, wobei diffuse Belastungen durch Stickstoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung die wesentliche Ursache darstellen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich in dem beigefügten Faltblatt 04/2004.

Für die **wirtschaftliche Analyse** ist eine Beschreibung der Flussgebietseinheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung der Wassernutzungen durchgeführt worden. Hinsichtlich des Wasserbedarfs wurde ein so genanntes „Baseline Scenario“ mit dem Ergebnis erstellt, dass sich der Wasserbedarf bis 2015 lediglich bei Beibehaltung des Status quo geringfügig erhöhen würde; er sinkt deutlich bei Fortsetzung des derzeitigen Trends bzw. im Einspar-Szenario. Im Bereich der Wasserdienstleistungen (Abwasserent- und Wasserversorgung) ist in Hessen ein Kostendeckungsgrad von knapp 95 % erreicht.

Die Verzeichnisse der von der WRRL genannten **Schutzgebiete**

- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete
- Fischgewässer

- Badegewässer
- nährstoffsensible Gebiete
- NATURA 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete)

sind aus den vorhandenen Datenbeständen erstellt worden. Muschelgewässer gibt es in Hessen nicht.

7. Weiteres Vorgehen in Hessen

Überwachung

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und hier insbesondere die Abschätzung, ob die Umweltziele der WRRL im jeweiligen Wasserkörper erreicht werden, müssen in den kommenden Jahren durch **Überwachung** des Gewässerzustandes überprüft werden. Die Überwachung dient auch dazu, festzustellen, ob durchgeführte Maßnahmen zum Erfolg geführt haben (Erreichung eines guten Zustandes).

Die biologischen und chemisch-physikalischen Überwachungsprogramme gemäß WRRL sollen spätestens Ende 2006 anwendungsbereit sein. Hierfür müssen die Verfahren für die biologischen Qualitätskomponenten noch entwickelt werden. Dies geschieht derzeit bundeseinheitlich durch F+E-Vorhaben der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser.

Um im Vorfeld möglichst bald entscheiden zu können, ob die Wasserkörper, bei denen die Zielerreichung derzeit unklar ist, die Ziele erreichen oder nicht, werden in Hessen bereits in den Jahren 2004 und 2005 erste Untersuchungen (Makrozoobenthos, Pflanzenschutzmittel, Phosphat) durchgeführt.

Weitergehende Beschreibung für oberirdische Gewässer

Wasserkörper, bei denen die Zielerreichung unklar oder unwahrscheinlich ist, können über die Bestandsaufnahme hinaus weitergehend beschrieben werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die sich anschließenden Überwachungsprogramme der Problemstellung angemessen durchgeführt werden und diejenigen Maßnahmen ausgewählt werden, die auf effiziente Weise der Zielerreichung dienen.

Das Verfahren für die weitergehende Beschreibung ist in Hessen bisher nicht formalisiert.

Festlegung der Umweltziele

Die Umweltziele sind in Art. 4 der WRRL getrennt für Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete beschrieben. Sie gelten grundsätzlich für jeden Wasserkörper.

Allerdings ist es in begründeten Fällen möglich, Ausnahmen (Ausweisung als erheblich verändert bei oberirdischen Gewässern, Fristverlängerungen, weniger strenge Umweltziele, vorübergehende Verschlechterung, Verschlechterung aufgrund einer neuen nachhaltigen Entwicklungstätigkeit des Menschen) von den grundsätzlichen Umweltzielen zuzulassen.

Vor der endgültigen Festlegung von Maßnahmen ist daher zu prüfen, ob belastbare Gründe vorliegen, die in einzelnen Wasserkörpern eine Zielerreichung unmöglich und die Inanspruchnahme von Ausnahmen notwendig machen. D.h. in diesen Wasserkörper müssen die Umweltziele im Einzelfall definiert werden.

Für die künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörper muss das gute ökologische Potenzial festgestellt und beschrieben werden.

8. Ansprechpartner/ Koordinatoren in Hessen³

Dienststelle	Anschrift	Name	Telefon	Email
HMULV	Mainzer Str. 89 65189 Wiesbaden	Barbara Weber	0611-815-1370	b.weber@hmulv.hessen.de
HLUG	Rheingastr. 186 65203 Wiesbaden	Thomas Ott	0611-6939-729	t.ott@hlug.de
RPU Kassel	Steinweg 6 34117 Kassel	Albert Kreil	0561-106-3590	a.kreil@rpu-ks.hessen.de
RPU Bad Hersfeld	Konrad-Zuse Str. 19-21 36251 Bad Hersfeld	Dr. Bernd Lüken	06621-406-761	b.lueken@rpu-hef.hessen.de
RPU Wetzlar	Schanzenfeldstr. 10-12 35578 Wetzlar	Konrad Weppler	06441-2107-127	k.weppler@rpu-wz.hessen.de
RPU Hanau	Willy-Brandt Str. 23 63450 Hanau	Werner Moser	06181-3058-160	w.moser@rpu-hu.hessen.de
RPU Darmstadt	Wilhelminenstr. 1-3 64278 Darmstadt	Helmut Migge	06151-12-6134	h.migge@rpu-da.hessen.de

³ derzeitiger Stand (wird nach der Umorganisation überarbeitet)

9. INDEX

<hr/>		<hr/>	
A		L	
Arbeitsgruppe	5	Lenkungsgruppe	4
Aufgaben- und Zeitplan	6		
<hr/>		<hr/>	
B		O	
Bearbeitungsgebiet	2	oberirdischen Gewässer	9
Beirat	8	Offenlegung	8
<hr/>		<hr/>	
E		R	
Ebene A	7	Regionalkonferenzen	8
Ebene B	7	Rhein	2
Ebene C	6	RPU	4
<hr/>		<hr/>	
F		S	
Faltblätter	8	Schutzgebiete	10
FGE	2, 7		
Flussgebietseinheiten	2		
<hr/>		<hr/>	
G		U	
Grundwasser	9	Überwachung	10
		Umweltziele	9, 11
		Unterarbeitsgruppen	5
<hr/>		<hr/>	
H		W	
Handbuch Hessen	6	Wasserforum	8
HLUG	3	Wasserkörper	9
HMULV	3	Weitergehende Beschreibung	11
Homepage	8	Weser	3
HWG	5	WHG	5
		wirtschaftliche Analyse	10
<hr/>		<hr/>	
K			
Koordinierungsraum	2		